

TO Änderungen der Spielkommission/Landesspielleiter

I. Antrag

Pkt. A. Spielberechtigung

Alt:

1. An den Meisterschaften und Pokalspielen des ThSB dürfen nur Spieler teilnehmen, die Mitglieder eines dem ThSB angeschlossenen Schachvereines bzw. einer Schachabteilung, im folgenden Verein genannt, sind. Ein Spieler ist für einen Verein spielberechtigt, wenn er in der Mitgliederliste dieses Vereins beim ThSB geführt wird und eine Spielgenehmigung für ihn ausgestellt wurde.

Neu:

Zusatz 1.Absatz

1.Soweit nichts Besonderes bestimmt ist, können an Turnieren des ThSB Männer, Frauen und Personen, die keinem Geschlecht zuzuordnen sind, teilnehmen. Im folgenden wird im Allgemeinen für die Bezeichnung von Spielern und Spielerinnen die männliche Form verwendet.
usw. siehe oben alt

II. Antrag

B. Turniere

VI. Blitzmannschaftsmeisterschaft

Pkt.33. alt

Das Turnier umfasst 20 Mannschaften. Teilnahmeberechtigt sind:

- die 7 Erstplatzierten der vorjährigen Meisterschaft,
- die 3 Erstplatzierten jeder SBEM und
- 1 Freiplatz für den ausrichtenden Verein.

Neu:

Pkt.33.

Das Turnier umfasst 12 Mannschaften. Teilnahmeberechtigt sind:

- die 3 Erstplatzierten der vorjährigen Meisterschaft,
- die 2 Erstplatzierten jeder SBEM und
- 1 Freiplatz für den ausrichtenden Verein.

III. Antrag

B. Turniere

V. Blitzeinzelmeisterschaft

Pkt.30. alt

Das Turnier umfasst 24 Teilnehmer. Teilnahmeberechtigt sind:

- die 10 Erstplatzierten der vorjährigen Meisterschaft,
- die 3 Erstplatzierten jeder SBEM,
- 1 Freiplatz und
- 1 Freiplatz für den ausrichtenden Verein.

Über die Vergabe des Freiplatzes und frei werdender Plätze entscheidet der Landesspielleiter.

31. Es wird im Rundensystem gespielt.....

Pkt.31 Zusatz als letzter Abschnitt:

Auf Antrag kann das Turnier offen ausgetragen werden. Dieses findet dann je nach Teilnehmerzahl im Runden- oder Schweizer Systemmodus statt. Die Modalitäten legt der Landesspielleiter im Einvernehmen mit dem Ausrichter fest.